



## **Antrag**

**an die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2013  
betreffend Bewilligung eines Bruttokredit von Fr. 796'000.00  
für die Sanierung der Auwiesstrasse.**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Für die Sanierung des Auwiesstrasse gemäss Projekt vom 18. Dezember 2012 der ewp AG, Winterthur, wird ein Bruttokredit von Fr. 796'000.00 (inkl. MWSt) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht sich allenfalls um die teuerungsbedingten Lohn- und Materialaufschläge zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Ausführung.

## **Weisung**

### **Ausgangslage**

Die Auwiesstrasse im Weiler Au ist in einem schlechten baulichen Zustand und soll instand gestellt werden. Der betroffene Strassenbereich beginnt bei der Tössbrücke und endet nach ca. 400 m am Ortsausgang Richtung Juckern. Vorgesehen sind eine Strassensanierung sowie die Neuregulierung der Oberflächenentwässerung. Gleichzeitig werden verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt.

### **Projekt**

Die Lage der Auwiesstrasse und der dörfliche Charakter mit lockerer Randbebauung geben den Ausbau der Strasse in Lage und Höhe vor. Korrekturen sind aufgrund der anzubindenden Grundstücke und des Grenzverlaufes nicht möglich und auch nicht notwendig. Grundstückzufahrten sowie angrenzende Plätze werden infolge des baulichen Eingriffes wieder in ihrem ursprünglichen Zustand errichtet. Die Strassenbreite von 5 m wird durchgehend beibehalten.

Bei der Liegenschaft Vers.Nr. 232 ist die Sichtweite unzureichend. Der Begegnungsfall PW/LW ist in der Kurve zwar gewährleistet, allerdings zu Lasten der Sicherheit von Velofahrern und Fussgängern. Es ist vorgesehen, im kritischen Bereich durch den Bau einer 1.50 m breiten Pflasterfläche in der Kurveninnenseite, die durch herausnehmbare Poller zusätzlich gesichert ist, den Begegnungsfall PW/LW zu unterbinden. Dadurch wird eine Reduzierung der Geschwindigkeit erzwungen und den Fussgängern und Radfahrern ein geschützter Bereich geboten. Auf der gesamten Strecke sind beidseits drei zusätzliche Strasseneinengungen vorgesehen.

Eine durchgeführte Bohrkernuntersuchung sowie die Entnahme der vorhandenen Kiessand-schicht hat eine ausreichende Dicke der bestehenden Fundationsschicht ergeben. Ein Neubau der Fundation ist demnach nur im Bereich der Kanalgrabenverfüllung notwendig; in den restlichen Abschnitten ist ein Ersatz nicht erforderlich.

Im kompletten Baubereich sind 2-reihige Bord-/Wassersteine vorgesehen. In Bereichen vor Zufahrten wird der Bordstein gestürzt gesetzt. Die gepflasterten Strasseneinengungen werden mit Bundsteinen realisiert und sind höhengleich mit der Fahrbahnoberkante.

### **Entwässerung**

Die Auwiesstrasse befindet sich in der Gewässerschutzzone im Gewässerschutzbereich Au, der nach Gewässerschutzverordnung mit einem Versickerungsverbot belegt ist. Zurzeit wird das Oberflächenwasser der Strasse über Sickerschächte gesammelt und dem Grundwasserleiter zugeführt. Dieser Zustand genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und ist deshalb aufzuheben. Die bisherige Versickerung wird daher durch einen neuen Regenwasserkanal ersetzt, der das Strassenwasser über eine Sammelleitung der Töss zuführt.

Im Girentobel wird er bestehende Sickerschacht ebenfalls aufgehoben. Das dort anfallende Oberflächenwasser wird künftig beidseitig über die Bankettschulter in das Gelände abgeleitet. Sollte trotz der Geländeanpassung die Entwässerung nicht funktionieren, müsste der Regenwasserkanal bis ins Girentobel verlängert werden. Ein entsprechender Kostenanteil ist deshalb im vorliegenden Kreditantrag vorsorglich enthalten.

### Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag vom 18. Dezember 2012 der ewp AG, Winterthur, ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baukosten	Fr. 623'000.00
allf. Verlängerung des Regenwasserkanals ins Girentobel	" 67'000.00
technische Arbeiten inkl. Rundung	" <u>106'000.00</u>
<b>Total inkl. MWSt (Genauigkeit +/- 10 %)</b>	<b>Fr. 796'000.00</b>

An diese Kosten sind Beiträge Dritter (Swisscom) von Fr. 21'000.00 zu erwarten. Allenfalls entfallen die Kosten von Fr. 67'000.00 für die Kanalverlängerung ins Girentobel.

Im Betrag von Fr. 796'000.00 sind die Kosten für bereit erbrachte Ingenieurleistungen (Technische Arbeiten wie Terrain- und Bestandaufnahmen, Vorprojekt, Variantenabklärungen, Koordination Werke, Bauprojekt etc.) enthalten. Für diesen Auftrag bewilligte der Gemeinderat am 30. Januar 2012 einen entsprechenden Kredit.

Die Aufwendungen sind im Voranschlag der Investitionsrechnung 2013 mit Fr. 630'000.00 enthalten. Die Arbeitsausführung ist für die Jahre 2013 und 2014 vorgesehen.

### Jährliche Folgekosten

Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung)	10 % von	Fr. 796'000.00	=	Fr. 79'600.00
Betriebliche Folgekosten	1.5 % von	Fr. 796'000.00	=	" <u>11'940.00</u>
Total Folgekosten				Fr. 91'540.00

### Empfehlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Kredit zuzustimmen.

Wila, 19. März 2013



Namens des Gemeinderates Wila  
Die Präsidentin: Der Schreiber:

M. Kradolfer

B. Zinniker

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Organisation: politische Gemeinde Wila

Kredit Antrag Sanierung Auwiesstrasse

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag für einen Bruttokredit von CHF 796'000.- für die Sanierung der Auwiesstrasse geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

Der Kreditantrag ist

- finanzrechtlich zulässig
- finanziell angemessen
- rechnerisch richtig

### Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2013, den Kreditantrag für die Sanierung der Auwiesstrasse zu genehmigen.

Wila, 26. Mai 2013

**für die Rechnungsprüfungskommission**

Der Präsident:



Christoph Pohl

Der Aktuar:



Christof Zumsteg